

Pressemeldung

## Kapitalanlagevermittler können sich freuen: 3 Jahre Qualifikationsfrist

Das Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts sieht entgegen der verbreiteten Auffassung einen Zeitraum von 3 statt 2 Jahren für Kapitalanlagevermittler von Investmentfonds und Geschlossenen Fonds vor, in dem die notwendige Qualifikation aufgebaut werden kann.

**Berlin, 23. Februar 2011** – Finanzanlagevermittler/-berater, wie sie das neue Vermittlergesetz im §34f GewO nennt, können aufatmen. Die Übergangsfrist für das Ablegen der IHK-Sachkundeprüfung beträgt etwas mehr als drei Jahre ab Verkündung des Gesetzes<sup>1</sup>.

„Das Gesetz sieht keine Alte-Hasen-Regelung vor. Bei erwarteten 80.000 Prüfungen sind selbst drei Jahre Qualifikationsfrist knapp“, erläutert GOING PUBLIC! Vorstand Ronald Perschke. „Der Gesetzgeber will damit sowohl die weitere Berufsausübung, als auch die Organisation der Prüfung im Kammer-system sicherstellen“ so Perschke weiter.

Der mögliche Zeitplan für die Einführung könnte somit sein:

- **15.12.2011** (fiktives Datum, da das Gesetz in der Bundesratssitzung vom 25.11.2011 beschlossen werden könnte):  
Verkündung des Gesetzes zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts im Bundesgesetzblatt
- **01.01.2013:**  
Inkrafttreten der gewerberechtlichen Vorschriften des Artikel 5 (Änderung der GewO mit Einführung des §34f)
- **01.01.2014:**  
Alle Kapitalanlagevermittler (Finanzanlagenvermittler/-berater) müssen im Vermittlerregister eingetragen sein.
- **01.01.2015:**  
Alle Kapitalanlagevermittler (Finanzanlagenvermittler/-berater) müssen dem Register ihre Sachkunde (zum Beispiel durch Einreichen des Prüfungszeugnisses der IHK-Sachkundeprüfung) nachgewiesen haben.

Die konkreten Inhalte der neuen Sachkundeprüfung werden nun erst im Verordnungswege vom Wirtschafts-, Finanz- und Verbraucherschutzministerium festgelegt und sind daher noch nicht bekannt.



GOING PUBLIC!  
Akademie für Finanzberatung AG  
Dudenstraße 10  
D-10965 Berlin  
HR B 122069, Berlin (Charlottenburg)

Vorstände:  
Wolfgang Kuckertz  
Ronald Perschke  
Frank Rottenbacher  
Aufsichtsrat:  
Daniel Ziska (Vors.)

Fon (030) 68 29 85-0  
Fax (030) 68 29 85-22  
  
www.going-public.edu  
info@going-public.edu

Kontoverbindung:  
SEB AG  
BLZ 100 101 11  
Konto-Nr.: 1314945700  
USt.-ID: DE164932016

Wer keine anerkannte Formalqualifikation - wie zum Beispiel den Fachwirt für Finanzberatung (IHK) - vorweisen kann, muss also die Sachkundeprüfung „Finanzanlagenvermittler/-berater (IHK)“ innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes erfolgreich bestehen. Dies kann bei Ausbleiben einer Alten-Hasen-Regelung zu einer Knappheit an Teilnehmerplätzen während der Übergangsfrist führen.

„Wer nicht mehr warten will, kann schon heute die Studienangebote Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK) oder ggf. Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) nutzen, um sich auf die neue Qualifikationsanforderung vorzubereiten.“ rät Perschke. „Für den Abschluss Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK) hat GOING PUBLIC! bereits im April 2010 eine Mindestqualifikationsgarantie ausgesprochen, deren Inhalt auf unserer Homepage einzusehen ist“ so Perschke weiter.

<sup>1</sup>Das Gesetz tritt im Wesentlichen zeitnah nach der Verkündung in Kraft, nämlich am nächsten Tag bzw. einen Monat später. Dieses gilt aber nicht für den gewerberechtlichen Teil. Dieser tritt nach Artikel 19 Abs. 3 zwölf Monate nach Verkündung in Kraft. Die Übergangsfrist für das Nachholen eines Sachkundenachweises beginnt jedoch erst mit Inkrafttreten der gewerberechtlichen Änderungen und beträgt dann nach Artikel 5 § 157 Abs. 3 GewO-neu 24 Monate.

---

### **Unternehmensinformation:**

Die GOING PUBLIC! Akademie für Finanzberatung AG wurde 1990 gegründet und ist mit derzeit jährlich über 2.500 Seminar- und Beratungstagen einer der führenden auf die Finanzdienstleistungsbranche spezialisierten Qualifikationsanbieter und Personalentwickler. GOING PUBLIC! arbeitet nach einem zertifizierten Qualitätsmanagement und ist zu 100 % in Privatbesitz. Das garantiert allen Kunden absolute Neutralität. 30 renommierte Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche empfehlen explizit die IHK-Fachberater- und IHK-Fachwirt-Studiengänge der GOING PUBLIC! Akademie für Finanzberatung AG. Der Dr. Kriebel Beratungsrechner ist mit über 6.500 Usern einer der führenden produktneutralen Rechen- und Verkaufssoftwares.

*Zeichen: 3.201 incl. Leerzeichen*

GOING PUBLIC! Akademie für Finanzberatung AG  
Frank Rottenbacher  
Dudenstraße 10  
10965 Berlin  
Fon (030) 68 29 85 – 0  
Fax (030) 68 29 85 – 22  
[www.going-public.edu](http://www.going-public.edu)  
[info@going-public.edu](mailto:info@going-public.edu)



GOING PUBLIC!  
Akademie für Finanzberatung AG  
Dudenstraße 10  
D-10965 Berlin  
HR B 122069, Berlin (Charlottenburg)

Vorstände:  
Wolfgang Kuckertz  
Ronald Perschke  
Frank Rottenbacher  
Aufsichtsrat:  
Daniel Ziska (Vors.)

Fon (030) 68 29 85-0  
Fax (030) 68 29 85-22  
[www.going-public.edu](http://www.going-public.edu)  
[info@going-public.edu](mailto:info@going-public.edu)

Kontoverbindung:  
SEB AG  
BLZ 100 101 11  
Konto-Nr.: 1314945700  
USt.-ID: DE164932016